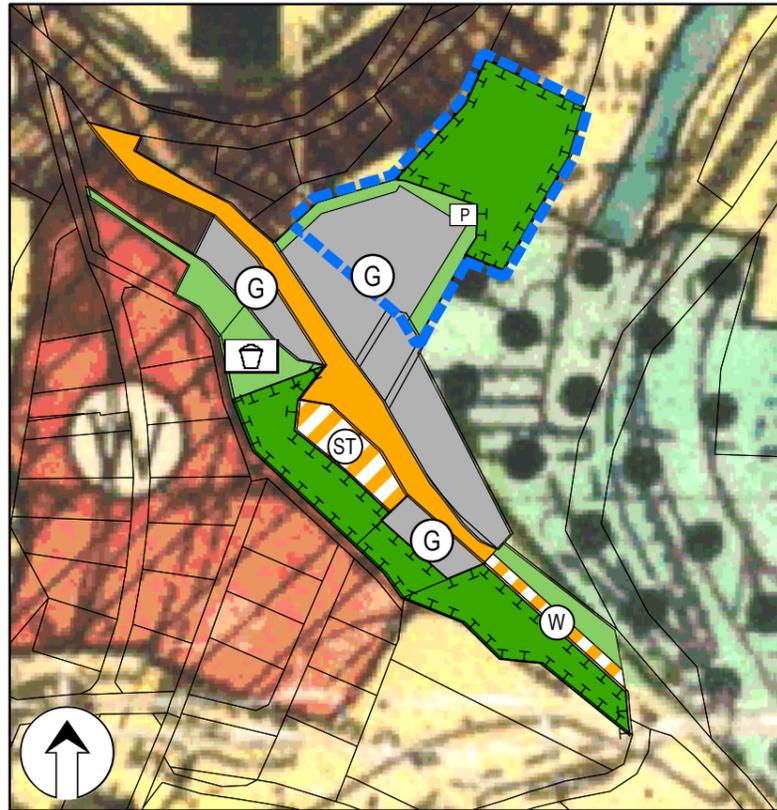


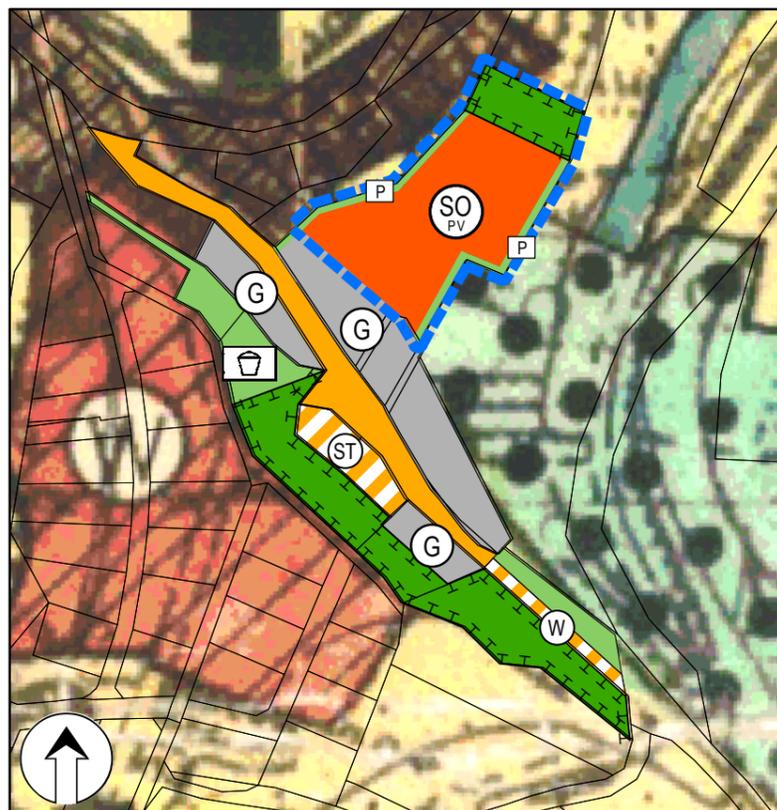
# 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

Maßstab 1: 3.000

Vor der Änderung



Nach der Änderung



## Planzeichen

-  **Wohnbauflächen**  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  **Gemischte Bauflächen**  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  **Flächen für die Forstwirtschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  **Flächen für die Landwirtschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  Geltungsbereich der Änderung
-  **Gewerbliche Bauflächen**  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  **Straßenverkehrsflächen**
-  **Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
  -  Stellplätze und Carports
  -  Wirtschaftsweg
-  **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  **Öffentliche und private Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  -  Spielplatz
  -  private Grünfläche
-  **Sondergebiet Photovoltaik**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellung bzw. Änderung des Bauleitplans (§ 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die 11. Änderung des Flächenutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 14.11.2022 beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele, den Zweck und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung der Planunterlagen unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 25.02.2023. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom 06.03.2023 bis 06.04.2023. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.05.2023 entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) beschlossen.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2023 über die Planung unterrichtet und mit einer Frist vom 22.02.2023 bis 24.03.2023 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.05.2023 entschieden und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) beschlossen.

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die Offenlegung des Bauleitplanentwurfes am 08.05.2023 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am .....2023. Dabei wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass während der Offenlegung Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können. Die Offenlegung erfolgte vom .....2023 bis .....2023. Zeitgleich erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen über das Internetportal der Stadt Liebenau.

### Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... 2023 mit einer Frist vom .....2023 bis .....2023 um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

### Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am .....2023 die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen, den Planentwurf festgestellt und beschlossen, diesen der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, zur Genehmigung vorzulegen.

Liebenau, den .....

Siegel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vom ..... zur 11. Änderung des Flächenutzungsplans wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtskräftig.

Liebenau, den .....

Siegel

Unterschrift

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch:  
INGENIEURBÜRO WENNING  
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76  
34119 KASSEL